



Merkblatt

Vereinbarung über Bestattungswünsche

Ort der Aufbewahrung

Das Bestattungsamt der Gemeinde Strengelbach nimmt Vereinbarungen über Bestattungswünsche zur Aufbewahrung entgegen.

Erhält das Bestattungsamt vom Ableben der vereinbarenden Person nicht rechtzeitig Mitteilung, so besteht keine Gewähr für die Einhaltung der getroffenen Wünsche.

Vereinbarungen können aber auch bei den eigenen Papieren (Schriftenempfangsschein/Meldebestätigung, Familienbüchlein/Familienausweis usw.) aufbewahrt oder Angehörigen übergeben werden. Alleinstehende Personen händigen sie am besten ihrer Betreuungsperson, allenfalls der Verwaltung des Alters- und Pflegeheims oder des Spitals aus, damit dieser in der Lage sind, beim Bestattungsamt die nötigen Anordnungen zu treffen.

Bestimmungen über die Bestattung sollten separat vom Testament aufbewahrt werden, da die Testamentseröffnung jeweils erst nach der Bestattung erfolgt.

Form der Vereinbarung

Da es sich bei diesen Vereinbarungen über die Bestattung nicht um ein Testament im juristischen Sinn handelt, ist man nicht an die strengen gesetzlichen Testamentsvorschriften gebunden. So darf man seine Wünsche in einem maschinen- oder handschriebenen Brief festhalten, der datiert und eigenhändig unterschrieben sein muss.

Das Bestattungsamt bietet unentgeltlich Formular zum Erfassen der Bestattungswünsche an. Das Formular kann auch auf unserer Homepage ausgedruckt werden.

Inhalt der Vereinbarung

Eine Vereinbarung über Bestattungswünsche soll etwa folgende Angaben und Hinweise enthalten:

- Art der Bestattung. Aus dem Wortlaut soll klar und eindeutig hervorgehen, ob eine Erdbestattung oder eine Kremation gewünscht wird.

- Angabe der gewünschten Grabart. Die Bestattungen finden generell für alle EinwohnerInnen auf dem Friedhof in Strengelbach statt. Die möglichen Grabarten und ihre Kosten sind im Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Strengelbach und im Anhang dazu ersichtlich.
- Allfällige Wünsche über die Beisetzung in einem bereits bestehenden Grab und die Ergänzung der Inschrift. Die Frist der Grabesruhe gilt in diesem Fall ab dem Zeitpunkt der ersten Beisetzung.
- Angaben der genauen Personalien. Name, Vorname, Konfession, Geburtsdatum, Heimatort, Zivilstand und Wohnort. Ferner eventuell Aufenthaltsort, sofern dieser mit dem Ort der Niederlassung, an dem die Schriften hinterlegt sind, nicht übereinstimmt (Aufenthalt in Alters- und Pflegeheimen, Spitälern, usw.).
- Ort und Datum der Verfassung der Vereinbarung.
- Eigenhändige Unterschrift der verfassenden Person.

Anatomisches Institut

Personen, die ihren Körper nach dem Ableben dem Anatomischen Institut zur Verfügung stellen möchten, erhalten die dazu notwendigen Formulare direkt beim Anatomischen Institut, Winterthurerstrasse 190, 8057 Zürich, Tel. 044 635 53 11.

Sicherstellung finanzieller Mittel

Es empfiehlt sich - namentlich für Alleinstehende - die Kosten des Unterhalts und der Bepflanzung eines Grabes, der Errichtung eines Grabmals, der Beschriftung einer Platte oder der Ergänzung einer Inschrift sicherzustellen.

Wegzug von Strengelbach

Da mit dem Wegzug von Strengelbach eine neue Rechtslage in Bezug auf die Durchführung und die Kosten der Bestattung entstehen kann, wird den Deponenten solcher Vereinbarungen empfohlen, sich beim Bestattungsamt zu erkundigen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine hinterlegte Vereinbarung über Bestattungswünsche noch durchführbar oder durch eine neue zu ersetzen ist. **Vereinbarungen über Bestattungswünsche werden nicht automatisch an die neue Wohngemeinde weitergeleitet.**

Bestattung Auswärtiger

Wohnen Sie in einer anderen Gemeinde und wünschen dennoch in Strengelbach eine Bestattung? Gesuche mit Begründung sind schriftlich an das Bestattungsamt Strengelbach, Brittnauerstrasse 3, 4802 Strengelbach zu stellen (§ 6 Bestattungs- und Friedhofreglement).

Für die Bestattung Auswärtiger haben die Angehörigen alle Kosten gemäss Gebührentarif Anhang 1 des Bestattungs- und Friedhofreglements der Gemeinde Strengelbach zu bezahlen. Über Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat (§ 15 Abs. 6 Bestattungs- und Friedhofreglement).

Beratung

Über das Ausstellen der Vereinbarung von Bestattungswünschen erteilt das Bestattungsamt der Gemeinde Strengelbach gerne Auskunft (Adresse und Telefon siehe Vorderseite).